



An die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
sowie
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum:

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 betreffs BUGA-Bewerbung

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sprechzeiten

Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

mit Schreiben vom 12.02.2019 hat die Fraktion AUB/SUB eine Anfrage bezüglich der BUGA-Bewerbung an die Verwaltung gerichtet, die zur Beantwortung an den Fachbereich Stadtentwicklung weitergeleitet worden ist. Folgende Hinweise möchte ich Ihnen diesbezüglich übermitteln:

Ansprechpartner/-in

1. Wie ist der Stand bezüglich der Bewerbung zur Durchführung einer Bundesgartenschau?

Frau Kiese, Herr Kramer

Zimmer

Mein Zeichen

61.01-kie/kr

Telefon
0355 612 4115

Fax
0355 612 13 4115

E-Mail
stadtentwicklung@Cottbus.de

In den letzten Jahren wurde über das Instrument einer erneuten Durchführung einer Bundesgartenschau (BUGA) in Cottbus mehrfach öffentlich diskutiert. Hierbei ging es vor allem um einen Entwicklungsschub und die Beförderung von Umsetzungsmöglichkeiten für die 2020-er Jahre in zeitlicher Parallelität zur Herstellung des Gewässers Cottbuser Ostsees als Tagebaufolgelandschaft in Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Cottbus-Nord durch den Bergbautreibenden sowie der Umfeldgestaltung durch die Anrainer-Kommunen.

Eine **allgemeine Interessenbekundung sowie ein erster gemeinsamer Termin am 07.11.2016** mit dem Geschäftsführer BUGA GmbH, Herrn Sandner und dem Oberbürgermeister, Herrn Kelch, fanden bereits statt. Der **Ausrichtung einer BUGA in Cottbus** und somit der Einreichung einer offiziellen Bewerbung **steht die BUGA GmbH offen gegenüber.**

Zur Untersetzung der Bewerbung sind **vorab eine Machbarkeitsstudie (einschließlich des Nachweises der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Organisationsstruktur)** in Auftrag zu geben und ein **Stadtverordnetenbeschluss** beizufügen. Eine grundsätzliche Positionierung der Stadt zur weiteren Verfahrensweise und den notwendigen Aufwendungen ist erforderlich.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Ende letzten Jahres wurde die Thematik in der DB OB behandelt (GB IV-ENT-038/18 – Entscheidung zur Ausrichtung einer BUGA im Kontext des Cottbuser Ostsees). Mit der Entscheidung zum weiteren Vorgehen sollten die Prozessschritte der nächsten Jahre definiert werden. Die **Rathauspitze empfiehlt, die erneute Ausrichtung einer BUGA (oder eines vergleichbaren Formats) anzustreben** und sich in der Ausrichtung **auf einen Zeitraum nach 2033 zu orientieren**. Eine entsprechende **offizielle Bewerbung soll in 2022 ff** vorbereitet werden. Hierzu ist folgendes erforderlich:

- a. Für die inhaltliche und räumliche Definition einer künftigen BUGA am Standort Cottbus als auch die eigentliche Bewerbung ist im Zeitraum 2020-22 eine Machbarkeitsstudie mit einem Tragfähigkeits- und Finanzierungskonzept und ggf. alternativen Formaten zu erstellen.
- b. Eine kommunalpolitische Entscheidung erfolgt auf der Basis der Machbarkeitsstudie in 2023 ff.
- c. Für die Vorbereitungsaktivitäten sind entsprechende HH-Mittel ab 2020 jährlich einzuplanen (Option Sondervermögen) und mit dem Land abzustimmen.
- d. Alle kommunalen Konzepte und Planungen sind darauf auszurichten, dass eine Bewerbung für eine BUGA oder ein alternatives Format für die Durchführung in 2033 ff erfolgen kann.

2. Gab es schon Vorgespräche hinsichtlich der Klärung für welches Jahr?

Eine **allgemeine schriftliche Interessenbekundung wurde bereits 2016** an die DBG GmbH gerichtet, eine **erneute Willensbekundung** wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 27.11.2018 übermittelt. **Am 12.03.2019 wird der Geschäftsführer Herr Sandner erneut beim Oberbürgermeister zu Gast** sein. Hierbei sollen die **Abstimmungen aus den Vorgesprächen**, die es seit 2016 gibt, **vertieft und ebenso auf die prägenden neuen Zukunftsthemen** wie **Strukturwandel, CO₂-neutrales Stadtquartier, Reallabor der Energiewende** (BMW-Wettbewerbsinitiative 2017/2019), als auch **Mobilität** eingegangen werden.

Der Ausrichtung einer BUGA in Cottbus und somit der Einreichung einer offiziellen Bewerbung stand und steht die DBG GmbH offen gegenüber. Bis 2029 gibt es bereits Bewerbungen. Im **Abgleich mit der Entwicklung des Projektes Cottbuser Ostsee sind gleichzeitig** folgende **Prozesse abzuwarten**, mit denen erst eine sinnvolle Ausrichtung stattfinden kann:

Prozess	Jahr
Flutung des Cottbuser Ostsees und damit Schaffung eines bodenmechanisch sicheren Zustandes	>2024
Flurneuordnung: Abschluss	>2025
Bergaufsicht: (Teil-)Entlassung	>2026
Rundweg: Nutzungsvereinbarung/ Übernahme	>2023
Hafenquartier: Investitionsbeginn der stadttechnischen Erschließung und der Gestaltungen des öffentlichen Raumes sowie Bebauungen der Grundstücke nach Ausschreibungen/Wettbewerben	Beginn >2024/25/26/27
Erschließung: See-vorstadt/Seeachse/Herstellung des Lückenschlusses Werner-von-Siemens-Straße	Beginn >2020

Mit der **beabsichtigten Kulisse „Gesamtmaßnahme Cottbuser Ostsee“ im Stadtumbau-programm** des Bundes und der Länder ist seitens der Stadt ein **erstes Instrument** zur Umsetzung der stadtentwicklungspolitischen Ziele beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) **beantragt** und wird eine gute Basis zur Förderung von Investitionen der öffentlichen Infrastruktur darstellen. Gleichzeitig wirken einige Rahmenbedin-

gungen, insbesondere die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen im Zuge der permanenten Haushaltssicherung, noch hemmend für eine mittelfristige BUGA-Durchführung. **Zusammenfassend ist mithin zu empfehlen, eine BUGA-Durchführung (oder ähnliches Format ausgehend vom Ergebnis der künftigen Studie) nicht vor 2033 oder 2035 anzustreben.**

3. Wäre es auch möglich, dass sich Cottbus um die Durchführung der Internationalen Gartenschau (IGA) bewirbt?

Ja. Dies ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vorbehalten sein.

Die Bewerbungen für eine **BUGA oder IGA** erfolgen alle **über die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) und werden dort terminlich fixiert**. Bisher fand rd. alle 10 Jahre die IGA, alle 2 Jahre die BUGA statt. Die letzte IGA fand in Hamburg 2013 statt (igs Hamburg). Wann die nächste IGA stattfinden wird, ist allerdings nicht bekannt. Der nächste Turnus einer IGA wäre demnach um 2023, wo allerdings bereits die BUGA in Mannheim stattfinden wird.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass im Zuge der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie weitere **optionale Instrumente untersucht und bewertet** werden sollen: seit 2000 wurde in NRW das Format „**Regionale**“ als Strukturförderinstrument entwickelt und wird dort alle zwei Jahre veranstaltet. Dabei besteht der wichtige Ansatz, dass sich nicht eine Stadt, sondern eine Region mit einem Konzept beim Bauministerium der Landesregierung bewirbt. In Brandenburg gibt es bisher keine Ansätze dieser Format-Art einer „Regionale“. Bisher werden in Brandenburg weiterhin alle zwei Jahre Landesgartenschauen LAGA's durchgeführt.

Im Kontext zur Internationalen Bauausstellung IBA Fürst-Pückler-Land 2000 bis 2010 wäre ebenso auch das **Format der IBA zu prüfen**, ob es ein geeignetes Entwicklungs- und Förderinstrument darstellen könnte.

Mit der Machbarkeitsstudie sind gleichzeitig die Fragen der Tragfähigkeit, Trägerstruktur als auch Finanzierung und Förderoptionen zu untersuchen.

Die Städte und Regionen müssen sich hierzu bei den Investitionen aus einer bewährten Kombination aus den Förderprogrammen der Länder (Mittel des Bundes und der EU eingeschlossen), ergänzt durch die kommunalen Eigenanteile sowie weiterer Haushaltsmittel für nichtförderfähige Dinge, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren als „Ansparmodell“ (Sondervermögen) geplant werden, bedienen.

Es gibt kein gesondertes Förderprogramm ausschließlich für diesen Zweck. Hinzu kommen direkte Einnahmen aus der Durchführung der Gartenschauen, ergänzt um Drittmittel von Sponsoren, Stiftungen usw.

Unabhängig vom Format, das über die Machbarkeitsstudie hergeleitet und begründet werden soll, wird es eine regionale Wirkung bzw. überregionale Ausstrahlung geben, sodass in die Entscheidungsfindung auch die regionalen Entscheidungsträger, hier z.B. die Wirtschaftsregion Lausitz, einzubinden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin